

RS Vwgh 1998/6/23 97/14/0149

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.06.1998

Index

61/01 Familienlastenausgleich

Norm

FamLAG 1967 §30a Abs1;

Rechtssatz

Als Schulweg kann nicht jene Wegstrecke angesehen werden, die der Schüler - zumeist an Wochenenden - zwischen dem Hauptwohntort und einer weiteren Wohnung als Zweitunterkunft zurücklegt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997140149.X03

Im RIS seit

01.06.2001

Zuletzt aktualisiert am

19.04.2018

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at